

Antragsteller: .....

PLZ, Ort: ..... Tel.: .....

Straße: .....

Email: .....

**Sportinstitut der  
Technischen Universität Clausthal  
Julius-Albert-Straße 2**

**38678 Clausthal-Zellerfeld**

**Antrag auf Überlassung von Sportanlagen / Sportgeräten – hier: [Bootshaus](#)**

**1.1 Veranstalter: Name:** .....

**Anschrift:** .....

**1.2 Verantwortlicher: Name:** .....

**Anschrift:** .....

**1.3 Art des Veranstalters:**

- Organ/Gliederung der Studentenschaft  zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben
- registrierte studentische Vereinigung
- wissenschaftliche, künstlerische, technisch-wissenschaftliche Gesellschaft oder Vereinigung, Hochschulfreundeskreis
- vom Finanzamt als gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienend anerkannt
- sonstiger Veranstalter (z.B. Firma, Verein, Verband, Behörde)

**2 Gegenstand der Veranstaltung (Thema, Titel, Inhalt oder Zweck)**

.....

**3.1 Mietgegenstand: Sportanlage / Sportgeräte**

**Bootshaus**.....

**3.2 Mietdauer**

..... Uhr bis ..... Uhr  
Datum Uhrzeit

Der Unterzeichner erklärt ausdrücklich, dass

- ihm sowie dem Verantwortlichen nach 1.2 **die Entgelt- und Überlassungsordnung für den Hochschulsport der TU Clausthal** vom 20. Februar 2008, zuletzt geändert am 15. März 2022 (Mitt. TUC 2022, Seite 29) nebst Anlagen – insbesondere die Überlassungs- und Nutzungsbedingungen - bekannt sind und vorbehaltlos anerkannt werden.
- er neben dem Veranstalter die Haftung für die sich aus der Überlassung ergebenden Verpflichtungen übernimmt.
- **Kautions für Turniere 200,-€ (Zahlung im Sekretariat)**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Überlassungsvertrag zur Vermietung des Bootshauses der TU Clausthal

1. Die Überlassung des TU-Bootshauses erfolgt entsprechend der Anlage zu § 7 Abs. 2 der Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal

### **A. Grundsätze für die Überlassung von Einrichtungen**

#### **Auszüge:**

#### **II. Entgelte für Dienstleistungen**

Für Dienstleistungen des Hochschulpersonals, das im Zusammenhang mit der Überlassung von Einrichtungen innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit in Anspruch genommen wird, ist ein Entgelt für jede angefangene Stunde zu entrichten.

<b>Mitarbeiter des mittleren Dienstes</b>	<b>pro Stunde</b>	<b>56,00 Euro</b>
---	-------------------	-------------------

#### **IV. Entgelte für die Überlassung von Einrichtungen:**

##### **2.) Sonstige Räume, Flächen und Gegenstände**

##### **a) Räume 01.05. -30.09. / mit 50 und weniger Plätzen**

<b>bis zu 3 Stunden</b>	<b>25,00 Euro</b>
<b>jede weitere angefangene Stunde</b>	<b>7,50 Euro</b>
<b>Sonn- und Feiertagszuschlag je Stunde</b>	<b>7,50 Euro</b>

2. Das Bootshaus der TU Clausthal steht im Pachtvertrag mit der Harzwasserwerke GmbH, somit sind seine Nutzer an bestimmte Verhaltensmaßnahmen gebunden:
  - Auf dem Gelände des Bootshauses dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden. Nach dem Be- oder Entladen der Fahrzeuge sind diese auf einem Parkplatz außerhalb des TU-Geländes abzustellen.
  - Es darf keine Musikanlage im Freien aufgestellt werden.
  - Auf dem gesamten Bootshausgelände dürfen keine Zelte für Übernachtungszwecke aufgebaut werden.
  - Für die Feiern darf nur das Freigelände hinter dem Bootshaus genutzt werden. Der freie Platz vor dem Bootshaus ist für Festlichkeiten nicht frei gegeben.
3. Der Mieter erhält einen Tag vor der Anmietung vom Bootshausverwalter einen Schlüssel für das Bootshaus. Der Schlüssel wird beim Verwalter direkt abgeholt und zurückgegeben.
4. Beim Erhalt des Schlüssels ist das Entgelt für die Anmietung zu zahlen sowie eine **Kaution in Höhe von 25,00 Euro** beim Bootshausverwalter zu hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Übergabe vom Bootshausverwalter rückerstattet, wenn die unter Punkt 5 aufgeführten Bedingungen erfüllt sind. Die ordnungsgemäße Übergabe sollte bis zum nächsten Tag **11.00 Uhr** erfolgen.
5. **Bedingungen für die Rückerstattung der Kaution:**  
**Das Bootshaus ist nach der Feier in sauberem Zustand wieder zu übergeben; d.h. gesäubertes Bootshaus und Freigelände, gereinigte WC's, feucht geputzter Fußboden, entsorgte Abfälle und gereinigter Grill.**
6. Das Betreten der Steganlagen ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.
7. Die Technische Universität Clausthal übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter durch die Benutzung des Bootshauses entstanden sind.

**Die genannten Bedingungen werden akzeptiert:**

Clausthal-Zellerfeld, d. ....  
(Unterschrift Mieter)